

Workshop 6

Sozialräumliches Denken und Handeln
in den Hilfen zur Erziehung –
Chancen, Impulse und Notwendigkeiten,
um inklusiver zu werden

Michaela Angerer
Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.

DVfR-Kongress 28. und 29.10.2025 in Berlin

Gliederung

1. Auftrag und gesetzlicher Rahmen
2. Sozialraumorientierung nach Hinte
3. Umsetzung sozialräumlicher Hilfen zur
Erziehung in Stuttgart
4. Wo sind wir schon inklusiv?
5. Wo machen wir uns auf den Weg?
6. Literatur

1. Auftrag und gesetzlicher Rahmen

Hilfen zur Erziehung in Stuttgart nach dem Prinzip der Sozialraumorientierung in enger Kooperation mit dem Jugendamt Stuttgart

§ 1 SGB VIII

Recht auf Erziehung,
Elternverantwortung, Jugendhilfe

§§ 27 SGB VIII

Hilfen zur Erziehung

§ 35a SGB VIII

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung

2. Sozialraumorientierung nach Hinte

Rahmenvereinbarung zwischen Stadt Stuttgart und Trägern

Laut Wolfgang Hinte ist kein Mensch nur hilfsbedürftig, sondern trägt Ressourcen in sich und muss immer in Einbettung in ein übergeordnetes System gesehen werden, das ebenfalls Ressourcen in sich trägt. In der Hilfeausgestaltung soll der Blick auf die Ressourcen des Menschen und auf die (gestaltbaren) Bedingungen, die um den Hilfsbedürftigen herum herrschen gerichtet werden. Der Sozialraum ist Lebensraum und Lebenswelt und wird vom Individuum subjektiv erlebt. Das Individuum verhält sich in Wechselwirkung mit dem Sozialraum und handelt, gestaltet, scheitert, entwickelt sich usw.

Die fünf Prinzipien der Sozialraumorientierung:

- Orientierung an Interessen und am Willen
- Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe
- Ressourcenorientierung
- Zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise
- Kooperation und Koordination

(vgl. Hinte / Treeß 2014)

3. Umsetzung sozialräumlicher Hilfen zur Erziehung in Stuttgart

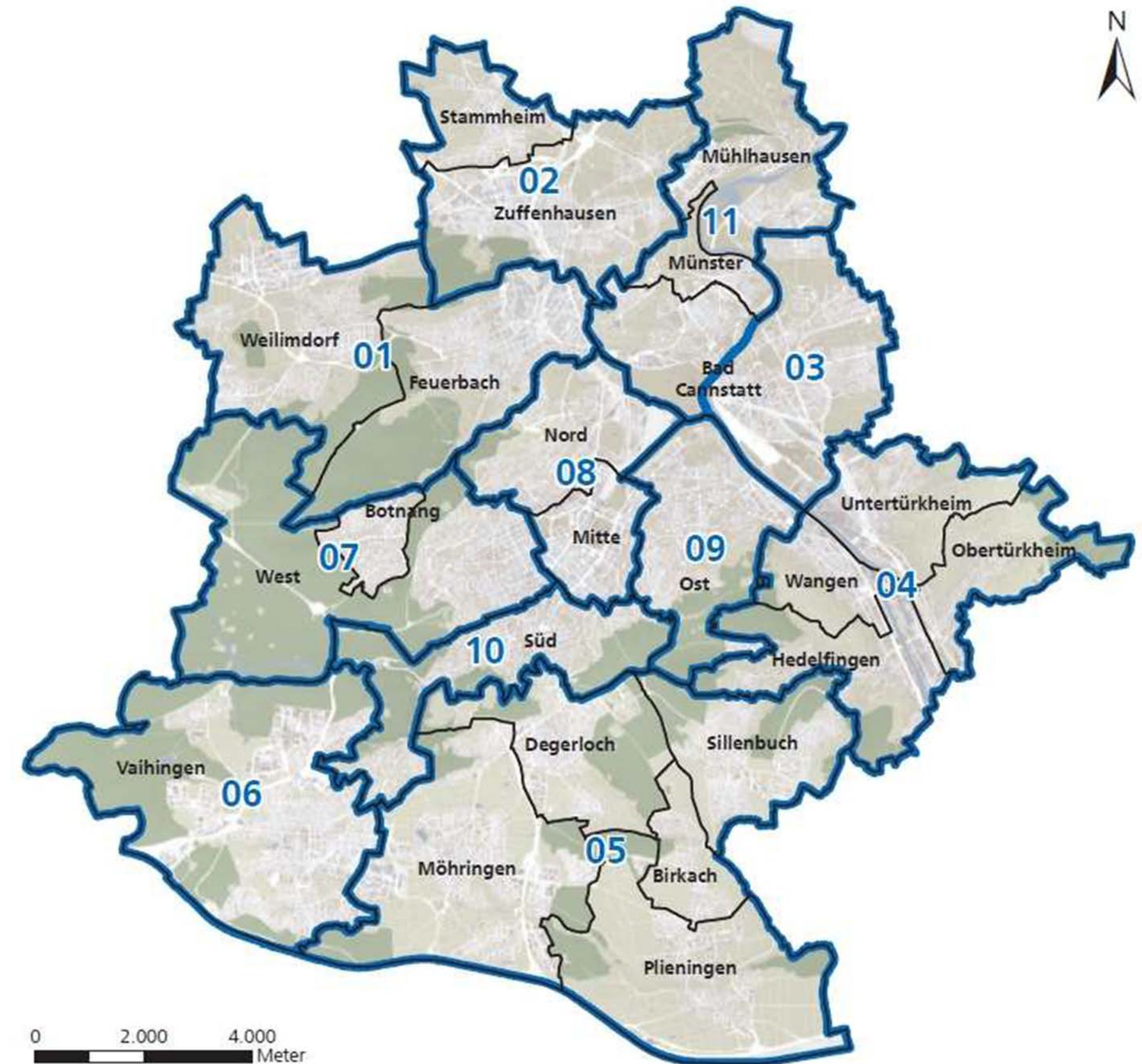
02 – Bereich Stammheim, Zuffenhausen

08 – Bereich Mitte, Nord

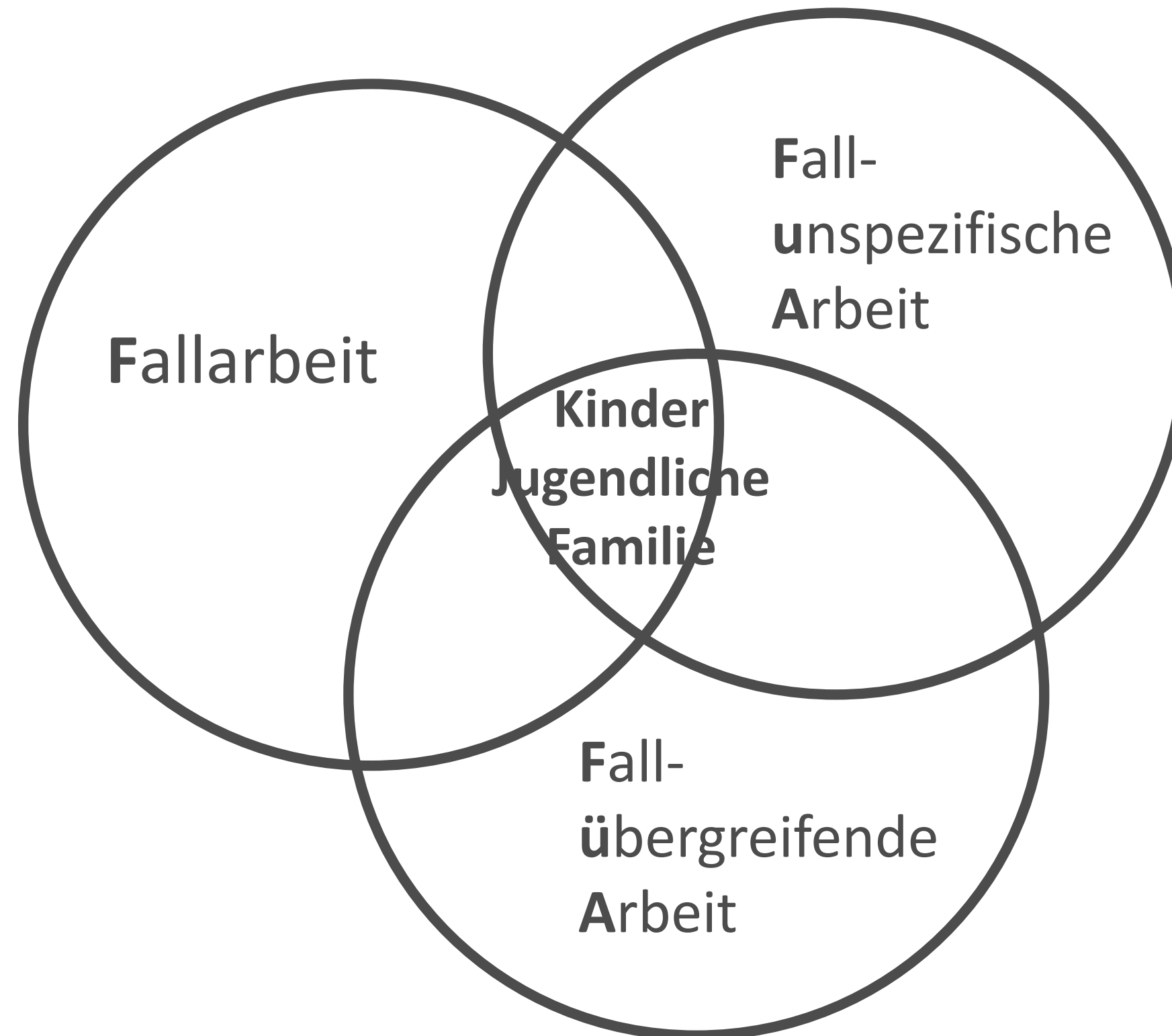
11 – Bereich Mühlhausen, Münster, Hallschlag

ca. 50.000 Einwohner*innen je Bereich

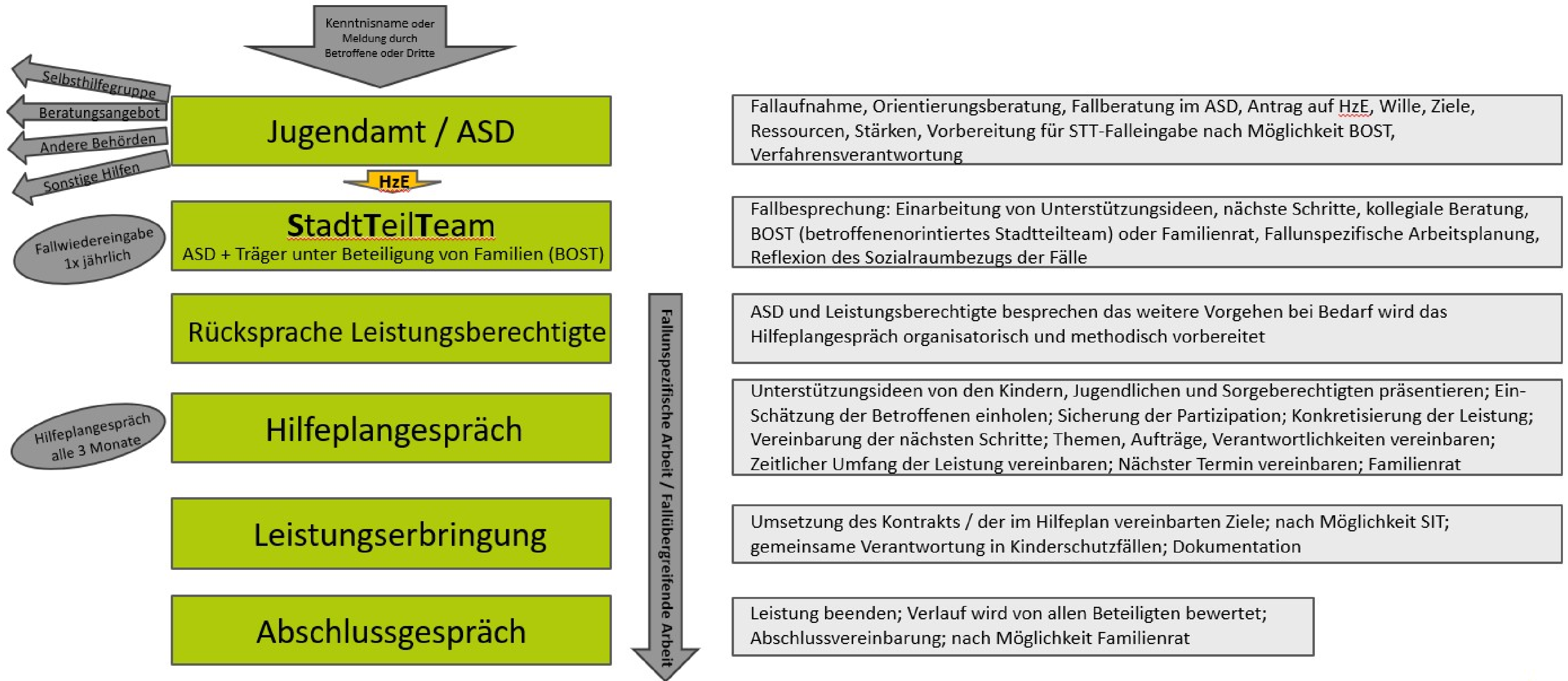
ca. 630.000 Einwohner*innen Stuttgart gesamt



Handlungsebenen im Sozialraum



Hilfen zur Erziehung im Sozialraum



vgl. Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt, Jugendhilfeplanung: Teilvertrag 1, 2018

Sozialraumorientierung in der Erziehungshilfe

Stationäre und ambulante Hilfen im Sozialraum

- Verantwortungsgemeinschaft
Beratungszentrum/ASD und freier Träger
- In jedem Bereich arbeiten JuA und Träger sehr eng zusammen: wöchentliche Stadtteilteams (STT)
- Hilfen entstehen mit möglichst hoher Beteiligung der jungen Menschen und deren Familien
- Ambulante Hilfen werden zeitnah installiert
- Hilfen werden gemeinsam gesteuert: alle drei Monate ein Hilfeplangespräch

Zahlen und Fakten der eva - Bereiche 2,8,11

Stationäre Hilfen nach §§34; 35a; 41 SGB VIII

- 11 Wohngruppen und BJW mit insges. 77 Plätzen / 6 BJW
- davon 3 Gruppen für Mädchen und junge Frauen
- davon 2 Gruppen für ganze Familien

Ambulante Hilfen nach §§27ff SGB VIII; §35a SGB VIII

- 6 ambulante Teams
- 272 Familien (in 2024)
- davon 33 Integrative Hilfen

Welche Chancen beinhaltet die Sozialraumorientierung für junge Menschen mit Behinderung und deren Familien?

- Sozialraumorientierung hat schon immer inklusiv gedacht: Normaleinrichtung vor Spezialeinrichtung
- Wir sind vor Ort in der Lebenswelt der Menschen, verbinden uns mit deren Lebenswirklichkeit
- Hilfen zur Erziehung arbeiten mit einem erweiterten Inklusionsverständnis: „ein zwar auf alle Adressat*innen, jedoch mit besonderem Fokus auf vulnerable Gruppen bezogenes Adressat*innenverständnis“ (vgl. Hopmann, 2021)
- Wir gehen von den Bedarfslagen der Familie und deren einzelnen Familienmitglieder aus und suchen gemeinsam mit ihnen Lösungen
- Junge Menschen mit Behinderung und deren Familien finden ihren Platz im Sozialraum und haben kurze Wege

4. Wo sind wir schon inklusiv? Beispiele ambulanter HzE

Beispiele von inklusiven Bedarfen in aktuellen Fällen ab 1.1.2025

Geschlecht	Alter	§35a SGB VIII	Diagnosen	Sonderpäd. Bedarf	Pflegegrad	beteiligte Fachstellen	Besonderheiten
Weiblich	14	Ja	Schwere Depression, stat. Aufenthalt in KJP 10 Mon., Reha-Schule, von KJP empfohlen; Schulabsentismus /Schulängste/Andere diffuse Angststörungen	§35a Verfahren, Schulische/Psych. Reha wurde genehmigt.	—	Schule Schulabsentismus; KJP 2-mal pro Woche; PIA Anbindung; Medikamentierung; Schule/Schulsozialarbeit; Seit 07/25 Ev. Beratungsstelle (Paar- und Elternberatung); Geplant: (Therapeutische) WG	Patchworkfamilie: (Vater) Deutsch, (Mutter) Eritrea, viele Verwandte; fam. Ressourcen; Mutter ist psych. erkrankt; Konfliktthemen belasten das Familiensystem.
Weiblich	7	Verfahren wurde eingeleitet	noch keine	Ja—laut SBBZ-Fachkraft/-wird gerade bearbeitet für Schuljahr 2025/2026; Schule hat trotz Absprache die Frist verbummelt, jetzt Eilverfahren.	—	SBBZ Esent; SPZ-Warteliste; JKP bezüglich §35a; BuntStiFte / Therapie; proKids/-Kindergruppe	Mutter Depressionen; 3 Monate Tagesklinik, dann Kur → Stiefvater übernimmt Betreuung
Weiblich	15	Nein	Gehörlosigkeit	Inklusionskind an der E.-v.-K.-Schule, Schulwechsel auf Gesamtschule	—	SBBZ; §8a SGB VIII—Meldung; Kinderschutzbund: Vater bekommt Erziehungsberatung; Gewalt; Schulsozialarbeit	Gebärdendolmetscher
Männlich	12	ja	Depression, ADHS, sozial-emotional	L.-Gymnasium	—	Inklusion, StäB, PIA (kinder- und jugendpsychiatrische Institutsambulanz); Kinder- und Jugendpsychiatrie	—

4. Wo sind wir schon inklusiv? Beispiele stationärer HzE

- SIT-Wohngruppe nach SIT (Systemische Interaktionstherapie nach Michael Biene): Aufnahme von Familien mit zwei Kindern / ein Kind mit Downsyndrom – Erziehungsfähigkeit steht im Vordergrund
- Eltern-Kind-Wohngruppe nach SIT: Multiprofessionelles Team; Aufnahme einer Familie, bei der die Eltern jeweils eine kognitive Behinderung aufweisen mit einem Kind: Eltern fühlen sich ernst genommen;
- Stationär: Aufnahme eines Jungen mit kognitiver Behinderung: ist der Wohngruppe bekannt; Junge bleibt im Sozialraum; Mutter stimmt eher der Hilfe zu; Vorrang pädagogischer Themen; Mutter bringt Sohn unter der Woche in der Wohngruppe ins Bett; Sohn ist am WE bei der Mutter; Mutter hat als Ziel / Auflage für Erziehungsverantwortung: Therapie für psychische Erkrankung

5. Wo machen wir uns auf den Weg?

Mit dem Jugendamt zusammen:

- Pro Bereich 2 Projekte, um inklusiver werden: z.B. Vertreterin des Gesundheitsamtes wird eingeladen; Analyse der ambulanten Fallarbeit – wo arbeiten wir schon mit anderen an den Schnittstellen EGH, KJP

Eva-intern:

- Kollegiales Fallgremium bestehend aus Fachkräften der Sozialpsychiatrie, Jugendhilfe, Wohnungsnotfallhilfe

Abteilungsintern:

- Abbau von Ängsten bei der Mitarbeiterschaft: an Haltung und Bewusstsein arbeiten; Kennenlernen der EGH, gegenseitige Hospitationen, gemeinsames Fallverstehen mit einem EGH-Träger, Auseinandersetzung: Wo arbeiten wir schon inklusiv – wo sehen wir Entwicklungsbedarf;
- Fallunspezifische Arbeit inklusiver gestalten: Recherche: wo leben Familien mit einem Kinder mit Behinderung im Bereich? Wie sind sie bisher eingebunden in Beziehungsnetzwerken? Welche temporären Gruppen können wir anbieten, um Kinder mit Behinderung und somit viele Kinder im Sozialraum zu erreichen? – Verstehen und Wissen der Lebenswelt von ALLEN Menschen im Sozialraum
- Wirk-Mit: eine vielseitig einsetzbare Methode zur Sozialpädagogischen Diagnostik, zur Hilfeplanung, Evaluation und Verbesserung von Angeboten und Hilfen für Familien und junge Menschen.

VIELEN DANK!

DVfR-Kongress am 28. und 29.10.2025 in Berlin

6. Literaturliste

Hinte, Wolfgang; Treeß, Helga (2014): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik. 3., überarb. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa.

Hollweg, Carolyn; Kieslinger, Daniel (2021): Hilfeplanung inklusiv gedacht: Ansätze, Perspektiven, Konzepte

Hopmann, Benedikt (2021): Vergewisserungen zum Inklusionsbegriff. In C. Hollweg & D. Kieslinger (Hrsg.), Hilfeplanung inklusiv gedacht. Ansätze, Perspektiven, Konzepte (S. 23-44). Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt, Jugendhilfeplanung: Teilvertrag 1: Rahmenvereinbarung zur Hilfeplanung und Leistungserbringung der Hilfen zur Erziehung in Stuttgart. Verabschiedet von der HzE-Konferenz am 8. Juni 2018

<https://www.projekt-inklusionjetzt.de/>

<https://www.ikj-online.de/wirkmit/>